

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

Am 20.07.2015 im Stadtamt
Beginn: 18.48 Uhr Die Einladung erfolgte am 15.07.2015
Ende: 19.21 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Jürgen PUNZ</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Oliver HAUSNER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Andrea TOTH</u>
GR <u>Astrid TASCHNER</u>	GR <u>Alexandra BUXBAUM-STOIFL</u>
GR <u>Andrea MINDLER</u>	GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>
GR <u>Stefan ZEUGSWETTER</u>	GR <u>Renate STRAUSS</u>
GR <u></u>	GR <u></u>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. 3 Zuhörer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. StR Thomas BÄUML | 2. GR Manuela BINDER |
| 3. GR Elisabeth WILDNER | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
|---------|---------|

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister
Mag. Thomas Ram

.....
Schriftführer
StADir. Otto Eggendorfer

.....
Stadtrat
Thomas Bäuml

.....
Stadtrat
Ing. Franz Rausch

.....
Gemeinderätin
Renate Strauss

*) Nichtzutreffendes streichen

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015

StR Ing. RAUSCH stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Strauss)

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 2a

Beratungsgegenstand

Verleihung der Ehrennadel in Silber an Herrn Ing. Werner Edelmann

Sachverhalt

Herr Ing. Werner Edelmann wurde am 13.12.1991 als Gemeinderat angelobt. Am 28.04.2000 wurde er in den Stadtrat gewählt und übernahm die Agenda des Baustadtrates bis 2010. Von 2010 bis 2013 war Ing. Edelmann Gemeinderat sowie Obmann des Sozialausschusses und von 2013 bis 2015 Obmann des Prüfungsausschusses.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit zum Wohle der Fischamender Bevölkerung möge die Verleihung der Ehrennadel in Silber an Herrn Ing. Werner Edelmann beschlossen werden.

Bürgermeister **Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Herrn Ing. Werner Edelmann für seine verdienstvolle Tätigkeit als Gemeinderat und Stadtrat die Ehrennadel in Silber verleihen.

Wechselrede: Keine

Beschlus-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 2b

Beratungsgegenstand

Verleihung der Ehrennadel in Gold an Frau Susanna Stumpf

Sachverhalt

Frau Susanna Stumpf wurde 1980 als Gemeinderätin angelobt und war bis 2015 im Gemeinderat tätig. Sie wirkte in dieser Zeit in zahlreichen Gemeinderatsausschüssen mit. In den 35 Jahren ihrer politischen Tätigkeit leistete sie wertvolle Arbeit für das Fischamender Gemeinwohl und konnte so einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung ihrer Heimatgemeinde leisten.

Auf Initiative von Fr. GR Strauss wird der Antrag auf die Verleihung der Ehrennadel in Silber auf Verleihung der Ehrennadel in Gold abgeändert.

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit zum Wohle der Fischamender Bevölkerung möge die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Frau Susanna Stumpf beschlossen werden.

Bürgermeister **Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Frau Susanna Stumpf für ihre verdienstvolle Tätigkeit als Gemeinderätin die Ehrennadel in Gold verleihen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch

Beschluss- Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Entsendung von Fr. GR Elisabeth Wildner in den Beirat der Verein zur Erhaltung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

Sachverhalt

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Beirat der Verein zur Erhaltung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG aus 18 Mitgliedern.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.01.2015 wurden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2015 sieben Gemeinderäte anstatt der erforderlichen acht Gemeinderäte in den Beirat neu entsandt. Der Beirat besteht daher derzeit aus 17 anstatt der erforderlichen 18 Mitglieder.

Es wäre daher Frau GR Elisabeth Wildner als 18. Mitglied in den Beirat zu entsenden.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Fr. GR Elisabeth Wildner in den Beirat der Verein zur Erhaltung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG entsenden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) Personalvertretung d. Gemeindebediensteten für Betriebsausflug	€ 3.000,--
b) FF Fischamend, Musik für Florianifeier	€ 700,--
c) Kegelerverein Pinkillers, Trikots	€ 500,--
d) Pfingstsammlung der BH Wien Umgebung	€ 450,--
e) BRG Schwechat für Maturaverabschiedung	€ 200,--
f) Stadtchor Fischamend, Subvention für 2015	€ 1.500,--
g) ESV Fischamend, Kostenübernahme Beleuchtung u. Sichtschutz	€ 2.000,--
h) Naturfreunde Fischamend, Zuschuss für Seminare u. Skianzüge	€ 1.500,--
i) Subvention Sporthallenstunden ATSV u. diverse Vereine	€ 13.855,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) Personalvertretung d. Gemeindebediensteten für Betriebsausflug	€ 3.000,--
b) FF Fischamend, Musik für Florianifeier	€ 700,--
c) Kegelerverein Pinkillers, Trikots	€ 500,--
d) Pfingstsammlung der BH Wien Umgebung	€ 450,--
e) BRG Schwechat für Maturaverabschiedung	€ 200,--
f) Stadtchor Fischamend, Subvention für 2015	€ 1.500,--
g) ESV Fischamend, Kostenübernahme Beleuchtung u. Sichtschutz	€ 2.000,--
h) Naturfreunde Fischamend, Zuschuss für Seminare u. Skianzüge	€ 1.500,--
i) Subvention Sporthallenstunden ATSV u. diverse Vereine	€ 13.855,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(StR Punz u. GR Kunkewycz nehmen an der Abstimmung nicht teil.)

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Gstk. 428/1, Betriebsgebiet Ost

Sachverhalt

Fr. Irene Potucek betreibt ihr Taxiunternehmen in der Molfenterstraße im Wohngebiet. Mittelfristig möchte sie ihr Unternehmen ins Gewerbegebiet verlegen. Sie beabsichtigt daher von der Stadtgemeinde Fischamend im Betriebsgebiet Ost ein Gewerbegrundstück im Ausmaß von 1.500 m² zu erwerben. Das gewünschte Grundstück liegt im oberen Bereich des Gewerbegebietes und weist eine dreieckige Form auf. Der Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates mit € 127.000,-- vereinbart.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes 428/1 (neu), KG Fischamend-Markt an Fr. Irene Potucek gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Optionsvertrag mit Fa. Augsburg Holding GmbH

Sachverhalt

Die Fa. Augsburg Holding GmbH plant ihren Betriebsstandort vom Grundstück Gregerstraße Nr. 40 in das Betriebsgebiet der Stadtgemeinde Fischamend an der ehemaligen Bruckerstraße zu verlegen. Nach intensiven Verhandlungen mit der Geschäftsleitung ist nun beabsichtigt mit der Fa. Augsburg Holding GmbH einen Optionsvertrag für den Kauf eines Gewerbegrundstückes im Ausmaß von 6.148 m² abzuschließen. Der Kaufpreis wurde mit € 90,--/m² (indexgebunden) vereinbart.

Die Option soll bis 31.12.2017 eingeräumt werden. Das Optionsentgelt beträgt € 1.000,-- monatlich. Der Entwurf des Optionsvertrages samt Lageplan liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beiliegendem Optionsvertrag mit der Fa. Augsburg Holding GmbH seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, GR Dr. Friessnegger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram,

StR Ing. Rausch: Der Pachtvertrag für das Badebiotop sollte mit diesem Optionsvertrag verknüpft werden.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2013 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

Sachverhalt

Gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung haben ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit die unter beherrschenden Einfluss einer Gemeinde stehen eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Weiters ist ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen. Dieser hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zu prüfen und dem Bürgermeister zu übermitteln.

Aufgrund dieser Bestimmungen wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister nachfolgendes Prüfungsurteil und Aussagen zum Lagebericht zur Kenntnis gebracht:

1. Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinem Einwand geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr von 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Ergänzend zu unserem Prüfungsurteil halten wir fest, dass die Bewertung des Grund und Bodens Kindergarten/Kinderkrippe mit einem ortsüblichen Preis erfolgte. Die Bewertung des eingebrachten Grund und Bodens von Bauhof und Rettungsgebäude erfolgte laut vorliegenden Einheitswerte. Durch den Ansatz eines 15%igen Hilfswerts für den Altbestand des Rettungsgebäudes wird das Risiko einer Überbewertung des Objektes ausgeschlossen. Die Bewertung der anderen Gebäude entspricht den tatsächlichen Investitionskosten vermindert um die bisherige Abschreibung.

2. Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht wurde von der Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs GmbH verfasst. Die Kurzfassung des Jahresabschlusses 2013 sowie der Prüfbericht liegen dem Tagesordnungspunkt bei.

Der vollständige Bericht samt Jahresabschluss (ausführliche Fassung) liegt im Stadtamt zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015
--

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2013 samt Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2013 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Kündigung des Forstbewirtschaftungsvertrages mit der Öbf AG und
Abschluss eines neuen Forstbewirtschaftungsvertrages mit der NÖ Waldverband
GmbH

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat mit den Österreichischen Bundesforsten im Jahr 2006 einen Forstbewirtschaftungsvertrag abgeschlossen. Das jährliche Entgelt für diese Leistungen beträgt € 9.147,-- inkl. USt.

Die Bewirtschaftung unseres Waldes durch die Österreichischen Bundesforste hat nicht das erwartete wirtschaftliche Ergebnis gebracht. Im Zeitraum 2009 – 2014 hat sich mit der Waldbewirtschaftung ein Defizit von € 79.733,-- ergeben. Es ist daher beabsichtigt zukünftig die Bewirtschaftung unseres Waldes durch die NÖ Waldverband GmbH ab 01.01.2016 durchführen zu lassen. Die Kosten für diese Tätigkeit betragen € 8.500,-- inkl. USt im Jahr. Der Bewirtschaftungsvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei beide Vertragspartner die Möglichkeit haben unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.12. jährlich zu kündigen.

StR Josef Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bewirtschaftungsvertrag mit der Öbf AG aufkündigen und den beiliegenden Bewirtschaftungsvertrag mit der NÖ Waldverband GmbH beschließen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch,
StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Abfallsammelzentrums

Sachverhalt

Die Vereinbarung mit der Altlastensanierung u. Abraumdeponie Langes Feld GesmbH betreffend die Übernahme von Altstoffen in Haushaltsmengen für die Fischamender Bevölkerung endet 2016. Weiters entspricht die bestehende Altstoffübernahme nicht den Anforderungen eines modernen Abfallzentrums. Es wäre daher notwendig ein Abfallsammelzentrum samt Problemstofflager zu errichten. Die Gesamtbaukosten werden mit ca. € 350.000,-- exkl. USt geschätzt. Die Planungskosten sind bereits im Voranschlag 2015 berücksichtigt. Die Baukosten sollen im Voranschlag 2016 vorgesehen werden.

Gemäß den Voranschlägen soll daher die Planung 2015 und Bauausführung 2016 erfolgen. Für den Standort des Abfallzentrums wird noch eine Variantenstudie ausgearbeitet. Förderungsmöglichkeiten durch das Land NÖ und den Abfallwirtschaftsverband Schwechat sind gegeben.

StR Josef Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Abfallsammelzentrums fassen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Eichberger Stefan, Industriewerkgasse 1/5/9
- b) Deininger Erich, Donauarmstraße 4-6
- c) Lotz Eva-Maria, Dr. Winterweg 1

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamendern“.

StR Jürgen Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27 sowie 19.12.2012, TOP 10 folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwen-dungen	Förderbetrag in „Fisch-amendern“
Eichberger Stefan	Industriewerkgasse 1/5/9	Alarmanlage	€ 3.350,00	30 Stück
Deininger Erich	Donauarmstraße 4 - 6	Alarmanlage	€ 4.100,00	30 Stück
Lotz Eva Maria	Dr. Winterweg 1	Alarmanlage	€ 3.500,00	30 Stück

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(StR Jäger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Sicherheitseinrichtungen

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Zuerkennung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen für Fischamender Bürger zum Schutz ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung in Fischamend beschlossen.

Die Förderung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Subvention im Wert von 10 % der Anschaffungskosten der Sicherheitseinrichtung, jedoch höchstens im Wert von € 300,– in der Regionalwährung „Fischamender“ gewährt, wobei ein Fischamender dem Wert von € 10,– entspricht.

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung durch die Stadtgemeinde Fischamend ist die Zusicherung von Fördermitteln seitens des Landes NÖ. Dem Antrag um Gewährung einer Förderung durch die Stadtgemeinde Fischamend ist eine Kopie der saldierten Rechnung sowie eine Kopie der Zusicherung anzuschließen.

Die Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung oblag bisher dem Gemeinderat. Nunmehr soll eine Änderung der Richtlinien dahingehend erfolgen, dass ab 1.8.2015 eine Auszahlung des Förderungsbetrages bereits nach der Beschlussfassung im Bauausschuss über Anweisung des Bürgermeisters erfolgen soll.

Der Gemeinderat möge über die Abänderung der Richtlinien beraten und beschließen.

StR Jürgen Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge einer Abänderung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Sicherheitseinrichtung in der Form beschließen, dass ab 01.08.2015 die Auszahlung des vorgesehenen Förderungsbetrages in der Regionalwährung „Fischamender“ nach der entsprechenden Beschlussfassung im Bauausschuss und über Anweisung des Bürgermeisters erfolgt.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch

Beschluss und Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Fassadenförderung

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2011, TOP 17 hat folgende Person um Gewährung einer Förderung für die thermische Sanierung des Wohnhauses eingereicht:

- a) Beate KULTSCHER, Leopold Ruckteschelstraße 17

Die Baubehörde hat die Ansuchen gemäß den Richtlinien am 16.6.2015 überprüft und folgenden Förderungsbetrag zuerkannt:

- a) Beate KULTSCHER € 1.250,00 = 125 Stück „Fischamender“

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamendern“.

StR Jürgen Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Zuerkennung folgender Förderung für die thermische Sanierung von Fassaden seine Zustimmung erteilen:

Förderungswerber	Förderungsobjekt	Förderung „Fischamender“
Beate KULTSCHER	Leopold Ruckteschelstraße 17	125 Stück

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Fassadenförderungen

Sachverhalt

Die geltenden Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für die Fassadensanierung laut Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2011, TOP 17 bzw. 19.12.2012, TOP 10 sollen hinsichtlich des Verfahrensablaufes abgeändert werden.

In den bisherigen Richtlinien ist festgelegt, dass der Antrag samt den dazugehörigen Beilagen nach der Überprüfung durch die Baubehörde dem Bauausschuss sowie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt die Auszahlung des Förderungsbetrages in der Regionalwährung „Fischamender“. Die Änderung soll nun dahingehend erfolgen, dass die Auszahlung des Förderungsbetrages nach der Beschlussfassung durch den Bauausschuss über Anweisung des Bürgermeisters erfolgen soll. Eine Antragsvorlage an den Gemeinderat soll unterbleiben.

Im Punkt „Hinweise“ der Richtlinien ist aufgrund einer Änderung der NÖ Bauordnung ab 1.2.2015 die angeführte Gesetzesstelle folgendermaßen zu ändern:

Gemäß § 15 Abs. 1 Zi. 7 NÖ Bauordnung 2014 ist die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden bauanzeigepflichtig.

Alle weiteren Bestimmungen sollen unverändert bleiben.

Der Gemeinderat möge über die Abänderung der Richtlinien beraten und beschließen.

StR Jürgen Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für die Fassadensanierung gemäß der angeschlossenen Beilage seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien der Umweltförderungen

Sachverhalt

Bis dato wurde die Auszahlung der Umweltförderungen durch den Umweltausschuss angewiesen. Gemäß NÖ Gemeindeordnung muss dies jedoch vom Bürgermeister angeordnet werden.

Aufgrund dessen sollen die Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Fischamend dahingehend geändert werden.

GR Alexandra Buxbaum-Stoifl stellt zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die nachfolgend geänderten Richtlinien für den Erhalt von Umweltförderungen beschließen:

MERKBLATT für folgende Umweltförderungen

- SOLARANLAGEN
- WÄRMEPUMPENANLAGEN
- PHOTOVOLTAIKANLAGE
- HEIZKESSELTAUSCH
- REGENWASSERZISTERNEN
- ANSCHLUSS AN DIE BIOMASSE-FERNWÄRMEVERSORGUNG
FISCHAMEND

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert die Errichtung von Alternativanlagen wie Solar -, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen, den Austausch nachfolgender Heizkessel, die Errichtung von Regenwasserzisternen sowie Umbau- und Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend.

Förderungsgegenstände sind:

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- b) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung
- c) Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung und zur Heizung

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 14

Fortsetzung - Seite 2

- d) Wärmepumpenanlagen zur Heizung (monovalenter Betrieb) und Warmwasserbereitung
- e) Photovoltaikanlagen
- f) Heizkesseltausch
 -) Heizungssysteme mit Brennwerttechnik
 -) Stückholzkessel mit Pufferspeicher
 -) Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit autom. Brennstoffzufuhr
- g) Errichtung von unterirdischen Regenwasserzisternen
- h) Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend und etwaige notwendige Umbaukosten

in Ein - oder Mehrfamilienhäusern.

Gefördert werden Neuanschaffungen bzw. Abänderungen bereits bestehender Anlagen.

Das Förderungsansuchen für die Fördergegenstände (a – f) ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen sowie ein Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen.

Bei Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen (g) ist ein formloses Förderansuchen unter Vorlage der Rechnungen sowie der Zahlungsnachweise vorzulegen. Bei diesen Anlagen erfolgt eine Überprüfung durch die Baubehörde.

Für den Anschluss an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend (h) sind dem Förderansuchen der Anschlussvertrag mit der EVN Wärme sowie die Zahlungsnachweise vorzulegen. Für Umbaukosten betreffend den Anschluss an die Biomasse-Fernwärme Fischamend sind dem Förderansuchen der Anschlussvertrag sowie die Rechnungen mit Zahlungsnachweisen vorzulegen.

Die Förderung besteht aus einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch € 750,00 und wird nach Überprüfung der Unterlagen durch den Umweltausschuss, Festsetzung des Förderungsbeitrages und Anweisung des Bürgermeisters von der Stadtkasse zur Auszahlung gebracht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 TOP 10 wird die Förderung in „Fischamender“ ausbezahlt.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend in seiner Sitzung am 20.07.2015 beschlossen und treten mit dem darauffolgenden Monatsersten anstelle der Richtlinien vom 18.08.2014 in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung

Turmcafe Herl Andrea – Renovierungsarbeiten

Sachverhalt

Frau Herl Andrea hat für die Betriebsstätte Schulgasse 1 eine Klimaanlage von der Firma DOKRO installieren, Malerarbeiten von der Firma Stepan und Elektroarbeiten von der Firma Nikolaus Hofbauer durchführen lassen.

Die Überprüfung der Rechnungen ergab einen Betrag in Höhe von € 6.908,46.
Eine Förderung davon entspricht dem Betrag von € **1.761,66**.

Vbgm Ing. Gerald Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Frau Herl Andrea für die Renovierungsarbeiten in ihrer Betriebsstätte Schulgasse 1, Turmcafe in Gesamthöhe von € 6.908,46 eine Förderung in Höhe von € 1.761,66 genehmigen.

Wechselrede: Keine

Beschluss – Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

- a) Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die Förderzusicherung WVA, BA 10, Sanierung Heimstättsdlg, Enzersdorferstraße und Neuherstellung im Betriebsgebiet Ost
- b) Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die Förderzusicherung ABA, BA 20, Sanierung Enzersdorferstraße und Neuherstellung im Betriebsgebiet Ost

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat für die Sanierung der Wasserleitung in der Heimstättensiedlung und der Enzersdorferstraße sowie für die Herstellung der Wasserleitung im Betriebsgebiet Ost, für die Sanierung des Kanals in der Enzersdorferstraße und Herstellung des Kanales im Betriebsgebiet Ost um Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds sind nun Annahmeerklärungen für die Zusicherung folgender Fördermittel bis zur Endabrechnung eingelangt.

- a) WVA, BA 10, € 41.500,-- in Form eines Darlehens
- b) ABA, BA 20, € 22.005,-- in Form eines Darlehens

Um die Fördermittel zu erhalten ist es notwendig, die vorliegenden Annahmeerklärungen vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (BA 10) betreffend Fördermittel für die Sanierung bzw. Neuherstellung der Wasserleitung in der Heimstättensiedlung, der Enzersdorferstraße und im Betriebsgebiet Ost sowie die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (BA 20) betreffend Fördermittel für die Sanierung der Kanalleitung in der Enzersdorferstraße und Neuherstellung im Betriebsgebiet Ost vorbehaltlos anerkennen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Erlassung einer Spielplatzordnung für die öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Fischamend

Sachverhalt

Da es auf unseren Spielplätzen und am Fun-Court immer wieder zu Vandalismusaktionen sowie zu ungebührlichen Verunreinigungen kommt, soll eine Spielplatzordnung erlassen werden.

Weiters wäre es sinnvoll unsere öffentlichen Spielplätze überwachen zu lassen sowie ein Hundeverbot auf den Spielplätzen und am Fun-Court zu verhängen.

StR Josef Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die beiliegende Spielplatzordnung für die öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Fischamend sowie für den Fun-Court beschließen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

- a) Kündigung des Sicherheitsdienstleistungsvertrages mit der Fa. ÖWD Security
- b) Beauftragung der Fa. G4S Secure Solutions AG mit Sicherheitsdienstleistungen.

Sachverhalt

- a) Die Stadtgemeinde Fischamend hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2013 die Fa. ÖWD Security mit der Überwachung der Park & Ride Anlage am Bahnhof beauftragt. Leider wurden diese Leistungen nicht zur Zufriedenheit der Gemeinde erbracht. So wurden die Kontrollintervalle nicht mit dem Auftraggeber abgestimmt und trotz mehrmaliger Urgenz wurden keine Mahnungen ausgesandt. Aufgrund der nicht eingehaltenen Vertragspunkte sollte der Vertrag mit der Fa. ÖWD Security aufgekündigt werden.
- b) Zwischenzeitlich wurde mit der Fa. G4S Secure Solutions AG Gespräche über die Übernahme dieser Dienstleistungen geführt. Zusätzlich sollen die Sicherheitsdienstleistungen auf die Überwachung gemäß § 8 a) und b) des NÖ Hundehaltegesetzes sowie auf die Kontrollen der öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Fischamend ausgedehnt werden.
Die Fa. G4S Secure Solutions AG legte daher ein Anbot zur Überwachung der Park & Ride Anlage, der Kinderspielplätze sowie zur Überwachung gemäß NÖ Hundehaltegesetz im Ausmaß von 10 Wochenstunden zu einem Preis von € 1.012,-- exkl. USt im Monat. Der Vertrag soll per 01.08.2015 abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich bei Nichtkündigung um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Vertrag mit der Fa. ÖWD Security kündigen und den vorliegenden Sicherheitsdienstleistungsvertrag mit der G4S Secure Solutions AG im Ausmaß von 10 Wochenstunden zur Überwachung der Park u. Ride Anlage, der Kinderspielplätze (inkl. Fun-Court) sowie die Überwachung gemäß NÖ Hundehaltegesetz im Ausmaß von 10 Wochenstunden seine Zustimmung erteilen. Im Bedarfsfall kann der Bürgermeister das Ausmaß der Überwachungsdauer verringern bzw. erhöhen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch, GR Dr. Friessnegger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe
Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- | | |
|--|-----------------|
| - Alle Erstklässler der Volks- und Sonderschule | 11 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler sowie einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | 17 Fischamender |

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 113,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.254,00
mit 2 Kinder	€ 1.372,00
mit 3 Kinder	€ 1.494,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.826,00
mit 2 Kinder	€ 1.940,00
mit 3 Kinder	€ 2.052,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 113,00 hinzuzurechnen.

Sollte ein Antragsteller mit einem Erstklässler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen wird der Förderbetrag in Höhe von € 113,00 für den Erstklässler nur einmal ausbezahlt (keine zusätzlichen 11 Fischamender).

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“ ausbezahlt werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Gemeinderatssitzung

am 20.07.2015

Tagesordnungspunkt 19

Fortsetzung - Seite 2

StR Michaela BAUER stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Sozialausschuss möge alle Erstklässler der Volks- und Sonderschule mit 11 Fischamender und Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler sowie einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern mit 17 Fischamender fördern.

Weiters mögen finanzschwache Familien bzw. AlleinverdienerInnen welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen für jedes schulpflichtige Kinder € 113,00 Förderung erhalten.

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.254,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.372,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.494,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.826,00
mit 2 Kinder	€ 1.940,00
mit 3 Kinder	€ 2.052,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 113,00 hinzuzurechnen.

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklässler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen wird der Förderbetrag in Höhe von € 113,00 für den Erstklässler nur einmal ausbezahlt (keine zusätzlichen 11 Fischamender).

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in Fischamender ausbezahlt werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“ ausbezahlt werden.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2015/2016.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Top 20 Bericht Umweltgemeinderat Oliver Hausner

Es wurde eine Besichtigung von Abfallwirtschaftszentren mit Gf Maschl durchgeführt.

Das Sommerfest wurde hinsichtlich der Abfallwirtschaft umgestellt. Die Trennung hat gut funktioniert. Es wurden erstmalig Mehrweggläser vom AWS verwendet. Ich habe auch deswegen mit der Feuerwehr Kontakt aufgenommen, damit in Zukunft bei Festen der Feuerwehr aber auch bei Veranstaltungen von Vereinen zwecks Müllvermeidung ebenfalls Mehrweggläser verwendet werden.

TOP 21 Bericht Jugendgemeinderat Daniel Albrecht

Das neue Jugendzentrum wird sehr gut angenommen. Es besuchen zwischen 25 und 40 Jugendliche das Jugendzentrum.

Derzeit laufen folgende Projekte:

- Gesunde bewusste Ernährung
- Mit Klang in die Zukunft
- und das Filmprojekt „Jugend zeigt was sie bewegt“

Nach meiner Ansicht ist der Vertragsabschluss mit der Sicherheitsfirma GS4 sehr positiv. Der Vandalismus am Fun Court wird sich verringern.